

Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit des Ständerats
3003 Bern

20. Oktober 2007

**05.055 Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung. Volksinitiative,
Gegenvorschlag**

Sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vom Nationalrat angenommenen Gegenvorschlag danken wir. Wir haben den Gegenvorschlag vorwiegend aus wettbewerbs- und infrastrukturpolitischer Sicht geprüft. Aufgrund einer Umfrage unter unseren Mitgliedern nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Der Reformstau im Gesundheitswesen bereitet Sorge. Die wichtige Gesetzesarbeit kommt nur langsam voran und könnte an unheiligen Allianzen scheitern. Die mehrfache Abwehr von Vorschlägen durch die kantonalen Gesundheitsdirektoren erschwert den Reformprozess zusätzlich. Die Verhärtung der Positionen lässt eine Verfassungsänderung nötig erscheinen: analog zur Bildungsverfassung scheint in der Gesundheitspolitik eine Neuverteilung und ein gemeinsames Tragen der Kompetenzen sinnvoll. Absatz 1bis des Gegenvorschlags des Nationalrats wird bereits unter diesem Gesichtspunkt stark unterstützt.
2. Das Ziel des Gegenvorschlags – ein qualitativ hochstehendes und wirtschaftliches Gesundheitssystem – wird von economisesuisse klar unterstützt. Dieses Ziel ist nur durch zusätzliche Wettbewerbselemente zu erreichen. Die Erfahrungen mit Planwirtschaft im Gesundheitssystem waren sowohl in der Schweiz als auch im Ausland klar negativ. Zentral ist aber, dass sich der Wettbewerb sowohl über den Preis als auch die Qualität abspielt. Letzteres wird erstmals im Gegenvorschlag klar in den Mittelpunkt gerückt und in verschiedenen Bestimmungen des Verfassungsartikels herausgestrichen. Das ist ein klarer Fortschritt.
3. Wird ein Gegenvorschlag vom Parlament beschlossen, steht ein anspruchsvoller Abstimmungskampf bevor. Das Gesundheitsbarometer der GfS zeigt, dass die Zeit für marktwirtschaftliche Reformen in den vergangenen zehn Jahren noch nie so vorteilhaft war, und diese Resultate werden auch in einer von economisesuisse mit der GfS durchgeführten Umfrage zur Spitalfinanzierung bestätigt. Gleichzeitig zeigt das Gesundheitsbarometer auch die Bedeutung, welche die Schweizer Bevölkerung auf die Qualität der Leistungserbringung, Zugang zu Innovation und Wahlfreiheit legt. Die einzelnen Elemente des Gegenvorschlags sind

somit auf Übereinstimmung mit diesen drei Eigenschaften zu überprüfen, um unheilige Allianzen bei der Abstimmung zu verhindern. Konkret:

- Die Absätze 1, 1bis, 2 Buchstaben a, b, d erfüllen diese Voraussetzungen klar.
- Bei Absatz 2 Buchstabe c wird insbesondere die Nennung von Effizienz, Effektivität und Transparenz als Richtschnur für den Leistungswettbewerb unterstützt. Auch die Vertragsfreiheit ist, namentlich wenn die Qualität gemessen und ausgewiesen wird, sinnvoll und notwendig.
- Absatz 2 Buchstabe e wird klar unterstützt. Die schweizweit freie Wahl von Spitälern wird seit Jahren von Experten gefordert und die Zulassung zum Markt soll gemäss Verfassungstext auf der Basis von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien erfolgen.
- Absatz 3 mit der monistischen Finanzierung wird ebenfalls unterstützt.

Zusammenfassend erachten wir den Gegenvorschlag als wichtiges und richtiges Instrument. Mit der Betonung von Qualität und Wirtschaftlichkeit wird dem bedenklichen Prozess in Richtung Planwirtschaft, Rationierung, Beschränkung von Innovation und Fokussierung auf absolute Kosten statt Kosteneffizienz ein den Patienten in den Mittelpunkt stellender, marktwirtschaftlicher Gegenvorschlag präsentiert.

Freundliche Grüsse



Dr. Pascal Gentinetta
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Dr. Stefan Brupbacher
Issue Manager